

Vorname und Familienname bzw. Firma
 Straße und Hausnummer
 Postleitzahl und Ort
 Telefon und E-Mail-Adresse

**BÄCKER
 ZIMMER**
 Blankenheimer Strasse 12
 53925 Kall-Sistig
 Tel 02445/7308 Fax 912412

xx. Januar 2015

An den Rat der
 Bezeichnung der Stadt oder Gemeinde
 Straße und Hausnummer bzw. Postfach
 Postleitzahl und Ort

Gemeinde Kall

*b.R.
 Ratsmitglied*

Gemeindeverwaltung Kall	
Eing.	08. JAN. 2015
FB:	

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich/möchten wir Gebrauch machen.

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B in der Bezeichnung der Stadt oder Gemeinde bin ich/sind wir nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Beange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte/wir bitten, von der Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature], 8.1.15

Dieter und Anita Müller
Auf der Natzen 23
53925 Kall
Tel. 02441 5727 dundamueller@t-online.de

10. Januar 2015

An den Rat der
Gemeinde Kall
Bahnhofstraße 9
53925 Kall



Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchten wir Gebrauch machen.

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B in der Gemeinde Kall sind wir nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Wir bitten, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Müller
Dieter Müller

Kirschgens, Reinhilde

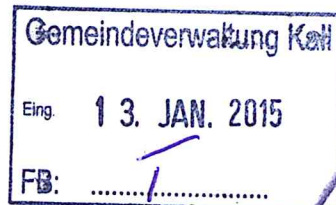
Von: Mario Schneider <mario1000@live.de>
Gesendet: Montag, 12. Januar 2015 20:17
An: 550-Bürgermeister
Cc: Schmitz, Bianca
Betreff: Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Mario Schneider
Bachweg 10
53925 Kall

02441/779402
mario1000@live.de

12. Januar 2015

**An den Rat der
Gemeinde Kall
Bahnhofstraße 9
53925 Kall**



Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B in der Gemeinde Kall bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.
Weiterhin bitte ich um Zusendung einer Eingangsbestätigung zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Schneider

Armin und Josefine Poganski
Holunderweg 12
53925 Kall
Tel. 02441 6689

10. Januar 2015



An den Rat der
Gemeinde Kall
Bahnhofstraße 9
53925 Kall

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchten wir Gebrauch machen.

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B in der Gemeinde Kall sind wir nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

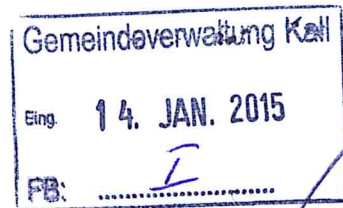
Wir bitten, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Poganski
Josefine Poganski

Fam. FINDER
Postleitzahl 4
53925 Kall

Kall, den 12. Okt. 15



An den Rat
Gemeinde Kall
Bathofstr. 9
53925 Kall

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich/möchten wir Gebrauch machen.

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B in der Bezeichnung der Stadt oder Gemeinde bin ich/sind wir nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte/wir bitten, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.

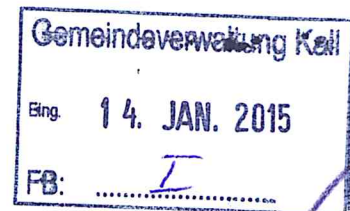
Mit freundlichen Grüßen

FINDER

KFZ - Finder GbR

Kreuztal, den 12.01.15

Muisenweg 4
53925 Kall



An den Rat
Gemeinde Kall
Bahnhofstr. 9
53925 Kall

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich/möchten wir Gebrauch machen.

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B in der Bezeichnung der Stadt oder Gemeinde bin ich/sind wir nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte/wir bitten, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Finder
F. F.



müller & sohn

Müller & Sohn GmbH & Co. KG · Werner-Schumacher-Str. 5-9 · D-53925 Kall

An den Rat der
Gemeinde Kall
Postfach 160

53921 Kall



Müller & Sohn GmbH & Co. KG

Telefon 02441/7796-11

Telefax 02441/7796-66

udiederichs@mueller-sohn.de

www.mueller-sohn.de

DU 13. Januar 2015

Empfänger:

☎ 02441/888-0

☎ 02441/888-48

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchten wir Gebrauch machen.

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B in der Bezeichnung Gemeinde sind wir nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Wir bitten, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Müller & Sohn GmbH & Co. KG

Josef Müller



HRA Düren 1982
UST-ID DE 221833865
SteuerNr. 211/5712/0190

Komplementär:
Müller & Sohn Verwaltung GmbH
HRB Düren 3155
Geschäftsführer: Gregor Müller
Dipl.-Ing. Josef Müller
Thomas Müller

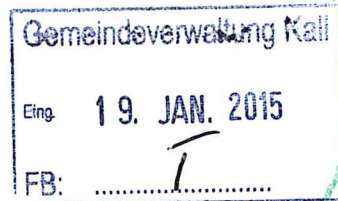
Banken:
National-Bank Essen
VR Bank Nordeifel
KBC Bank AG, Manderfeld (B)

(BLZ 360 200 30) 6 894 283
(BLZ 370 697 20) 2 221 020
Konto: 731-0012804-72
IBAN: BE 38 7310 0128 0472
BIC: KRE DBE BB

Anneliese Fünzig

Bendenstr. 9
53925 Kall-Sötenich

An den Rat der
Gemeinde Kall
Bahnhofstr. 9
53925 Kall



12. Januar 2015

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

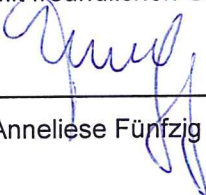
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich/möchten wir Gebrauch machen.

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B in der Gemeinde Kall bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen


Anneliese Fünzig

Armin und Rosemarie Sauer
Falkenweg 3
53925 Kall
Tel. 02441 8773

15. Januar 2015

An den Rat der
Gemeinde Kall
Bahnhofstraße 9
53925 Kall



Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchten wir Gebrauch machen.

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B in der Gemeinde Kall sind wir nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Wir bitten, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Sauer
R. Sauer